

Stadtmagistrat

Seeverwaltung Achensee

SachbearbeiterIn Jäger Florian

Telefon 0664 8520576

Email post.wald.natur@magibk.at

Gestattungsbedingungen für Kitesurfer Achensee 2020

Mit Bezahlung des Anerkennungsziuses werden die nachstehend angeführten Kitegestattungsbedingungen am Achensee ausnahmslos zur Kenntnis genommen!

Die Gestattung wird unter nachstehenden Bedingungen erteilt:

1. Die Gestattung erhalten nur Personen mit einem entsprechenden Schulungsnachweis (es gelten alle Surfscheine, Segelscheine, Bootsscheine oder ein unterzeichneter Schulungsnachweis qualifizierter Wassersportschulen) und einer Versicherung für Kitesurfer.
2. Zum Nachweis für die erteilte Gestattung ist bei Aufforderung durch Personal der Seeverwaltung die Gestattungserlaubnis vorzuweisen.
3. Diese Gestattung darf nur an Personen mit entsprechenden schulungsnachweisen, welche gleichfalls über die erforderlichen Kenntnisse verfügen, übertragen werden, wobei sich die Seeverwaltung Achensee die Untersagung der Übertragung bzw. Weitergabe an Dritte Personen vorbehält.
4. Beim Starten und Landen ist ein Mindestabstand von 200 m zu den Steganlagen der Achenseeschiffahrt GesmbH einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass insbesondere am östlichen Seeufer auch der Tauchsport ausgeübt wird, sodass dort besondere Vorsicht geboten ist.
5. Sie verpflichten sich, die Fahrgastschiffe der Achenseeschiffahrt GesmbH zu beachten und bei Herannahen eines Schiffes rechtzeitig auszuweichen. Hierbei ist ein Mindestabstand von 50 m einzuhalten. Im Umkreis von 200 m von Hafeneinfahrten und Landungsplätzen der Fahrgastschiffe ist das Kiten verboten.
6. Am Achensee gelten das aktuelle Schifffahrtsgesetz und die Seen- und Flussverkehrsordnung.
Auf folgende Schifffahrtspolizeiliche Vorschriften wird ausdrücklich aufmerksam gemacht:
 - a) Der Kiter muss das 14. Lebensjahr vollendet haben.
 - b) Es gilt das allgemeine Gefährdungsverbot. Demnach dürfen Menschen nicht gefährdet werden und sind Beschädigungen von Wasserfahrzeugen und Schwimmkörpern zu vermeiden. Weder die Achenseeschiffahrt noch die Berufsfischerei dürfen behindert werden.

c) Der Kiter ist gegenüber allen anderen Wasserfahrzeugen, wie Fahrgastschiffen, Segelfahrzeugen, Motorbooten und Ruderbooten nachrangig und ist verpflichtet, den anderen Wasserfahrzeugen beim Begegnen oder Überholen auszuweichen.

d) Das Kiten ist nur bei Tag und klarer Sicht gestattet.

Zu widerhandlungen gegen die Schifffahrtspolizeilichen Vorschriften können behördlich geahndet werden.

7. Die Unwetter am Achensee treten meist so schnell auf, dass bei Nichtbeachtung der Wetterlage Lebensgefahr für jeden Bootsinsassen besteht. Deshalb sollten die Führer von Sportgräten oder Schwimmkörpern die Fahrweise so einrichten, dass das Sportgerät oder der Schwimmkörper noch vor Eintritt der Gefahr die Häfen oder die zum Landen geeigneten Ufer sicher erreichen.

8. Die Ausübung des Kitesportes am Achensee erfolgt auf eigene Gefahr. Die Stadtgemeinde Innsbruck übernimmt keinerlei Haftung für Schäden an Personen und Sachen, die bei der Ausübung dieser Sportart entstehen.

9. Verstöße gegen o.a. Bedingungen berechtigen zum entschädigungslosen Widerruf der Gestattung.

Am See befinden sich **zwei ausgewiesene Kite Zonen** (siehe Rückseite), hier ist das **Starten und Landen der Kites erlaubt**.

Für die einzelnen Kite Zonen gelten zusätzliche Regelungen.

Bei Badebetrieb ist auf im Wasser befindliche Badegäste, vor allem Kinder, besondere Rücksicht zu nehmen!

Kites dürfen nur innerhalb der Kite Zone abgelegt werden. Leinen müssen immer nach Lee (Wind abgewandte Seite), so nah als möglich am Kite abgelegt werden.

Fliegen der Kites ist im Bereich des Strandbades ausnahmslos verboten!

Kite Zone Seeuferstraße

Die Kites sind neben der Straße (Seeseite) so abzulegen, dass mehrere Kites ineinandergeschoben werden können. Jeweils darf nur **ein Kite starten und landen**, der zu Startende hat Wartepflicht gegenüber dem Landenden. Außer beim Starten & Landen gilt in **100 m Ufernähe der Zone absolutes Kiteverbot!**

Kite Zone Seespitz

Kites Starten, Landen & Fliegen mindestens 50 Meter vom Ufer entfernt. Sicherheitsabstand zu anderen Kitern mind. 50 m. Vorsicht Wassertiefe unter einem Meter!

Kitezonen Achensee 2020

